

# Teltower Kreisblatt.

Ercheint

Dienstag, Donnerstags und  
Sonnabends.

Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.

Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.



Inserte

werden in der Expedition:

Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Seite  
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 82.

Berlin, den 19. Juli 1887

31. Jahrg.

## Abonnements auf das „Teltower Kreisblatt“

(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)

werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten,  
den Landbriefträgern und unseren Expeditoren entgegen-  
genommen.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis  
nachgeliefert. Die Expedition.

## Amtliches.

Berlin den 14. Juli 1887.

### Bekanntmachung.

Herr Friedrich von Versen ist zum Vice- und  
Deputy-General-Konjul der Vereinigten Staaten von  
Amerika in Berlin ernannt worden.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

## Personal-Chronik.

Der Anbauer Karl Schulze zu Tornow ist als  
Nachwächter der Gemeinde Tornow gewählt, bestätigt  
und vereidigt worden.

## Richtamtliches.

Unserem Kaiser ist der Aufenthalt auf der Insel  
Meinau sehr wohl bekommen. Die Ruhe und Stille haben  
den greisen Herrn sehr geträumt, so daß nunmehr über die  
Reise nach Gastein die näheren Bestimmungen haben getroffen  
werden können. Gestern Montag Mittag gedachte der Kaiser  
die Meinau zu verlassen und auf dem Bodensee nach Bregenz  
zu fahren, wo ein Aufenthalt von 1½ Stunde genommen wird.  
In Bregenz wird die Begegnung mit dem Prinzregenten  
Luitpold von Bayern stattfinden. Von da reist der Kaiser  
mit der Alpbachbahn nach Innsbruck, steigt dort im Tiroler  
Hof ab und geht am Dienstag die Reise nach Gastein fort,  
wo die Ankunft am Nachmittag desselben Tages erfolgt.  
Das Befinden des Kronprinzen ist bereits ein so zufrieden-  
stellendes, daß die Behandlung gegenwärtig nur eine sebativ  
ist. Seine Kaiserliche Hoheit wird jetzt nur einmal jeden  
Tag von dem Arzte besucht. Die Wiederherstellung seiner  
Stimme hat auf das Gemüth des Kronprinzen einen höchst  
günstigen Eindruck gemacht und der allgemeine Gesundheits-  
zustand Sr. Kaiserlichen Hoheit ist so ausgezeichnet, daß der  
Kronprinz eines bei ihm wohnenden Arztes nicht bedarf.  
Während des Aufenthaltes des Kronprinzen auf der Insel  
Wight wird Hr. Morall Madensky fortfahren, ihn von Zeit  
zu Zeit zu besuchen. — Der Prinz Wilhelm von Preußen  
empfangt am Sonnabend im Marmorpalais in Potsdam den  
Prinzen Devamongie von Siam, welcher den Prinzen den  
für den Kaiser bestimmten höchsten siamesischen Orden übergab.

Die Anstellungs-Kommission in Posen erwarb in  
der letzten Woche fünf polnische Rittergüter mit zusammen  
9000 Morgen. Zahlreiche Offiziere von polnischen Grund-  
besitzern liegen noch vor.

**Militärisches.** Die diesjährige große Generalstabs-  
reise findet im Westen des Reiches unter Leitung des General-  
quartiermeisters Grafen Waldersee Ende dieses Monats statt.  
— Bei dem 2. preussischen Armeekorps werden im Herbst  
größere Kavalleriemaneöver abgehalten werden. — Die Aus-  
rüstung der gesamten deutschen Infanterie mit dem Repetier-  
gewehr wird schon am 1. Oktober d. J. beendet sein. —  
Seit Anfang dieses Monats sind, wie nun auch die „B. V. N.“  
bestätigen, drei verschiedene Kommandos des Eisenbahn-  
Regiments in Stärke von je 100 Mann bei Anlage einer  
Privatbahn beschäftigt. Mit Genehmigung des Kriegs-  
ministeriums habe der Bauunternehmer der Nebenbahn von  
Wismar nach Rarow mit dem Kommando des Eisenbahn-  
Regiments einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieses  
gegen die Civilarbeiter gewährten Arbeitslöhne die Oberbau-  
Arbeiten durch Mannschaften des Regiments auf der ge-  
nannten Strecke übernimmt.

**Aus den Reichsländern.** Ueber eine Seitens  
französischer Militärs verübte Grenzverletzung wird der  
Str. B. geschrieben Am Dienstag, Vormittags zwischen 9  
und 9½ Uhr, kam von den in Velfort stehenden Chasseurs  
a cheval ein maréchal-de-logis mit vier Gemeinen von  
Mougemont her über die Grenze geritten. Ungeklärt ritt  
diese mit Säbel und Karabinern bewaffnete französische Reiter-  
abtheilung auf der Zollstraße nach Maslmünster bis beinahe  
an die Vereinigung der Straßen Aue-Mougemont und Mas-  
lmünster-Mougemont, zweifellos eine Strecke von annähernd  
400 Metern, auf das deutsche Terrain vor. Erst als diese  
Rekognoszierungspatrouille einen deutschen Grenzaufseher  
erblickte, machte sie kehrt und ritt gegen Mougemont zurück.  
Gleichfalls ist in voriger Woche eine Reiterabtheilung aus  
Velfort bis auf die Grenzlinie bei Oberfulzbach vorgedrückt  
und hat sich dort eine Zeit lang aufgehalten. Da auch im  
vorigen Jahre vier französische Kavallerieoffiziere aus Velfort  
bei Oberfulzbach an die Grenze geritten waren und dort  
längere Zeit verweilten, so läßt sich hieraus schließen, daß  
das französische Militär in Velfort eine besondere Auf-  
merksamkeit der deutschen Grenze zuwendet und daß diese  
Streifzüge nach der Grenze sicher zum Zwecke der Aufkunds-  
chaftung unternommen sind.

**Oesterreich-Ungarn.** Auf Schloß Ebenthal hat Prinz  
Ferdinand von Coburg die bulgarische Deputation empfangen.  
Fürst Ferdinand von Bulgarien, denn das ist er dem Namen  
nach nun wirklich, da er aus den Händen der bulgarischen  
Huldigungsdeputation die Urkunde über seine Wahl durch die  
Nationalversammlung in Tirnova entgegengenommen hat,  
hat sich nicht entschließen können wie die Bulgaren es  
wünschten, sofort nach Sofia zu kommen. Höflich und liebens-  
würdig hat er den Herren gesagt, er werde kommen, sobald  
alle Mächte seine Wahl gemäß dem Berliner Vertrage an-  
erkannt, sobald es gelungen, besonders Rußland, dem Bul-  
garien so viel verdanke, zu gewinnen. Weber diese Worte,  
noch ein Toast des Prinzen auf Bulgarien bei dem, dem  
Empfange folgenden Diner, haben aber die Deputation voll-  
ständig befriedigt. Fürst Ferdinand hat zur Deputation in  
einer Weise gesprochen, die selbst den Czaren befriedigen  
könnte. Er will ein weiteres thun, er will nicht nur  
den Kaiser Franz Joseph, sondern auch Alexander III., wenn  
dies irgend möglich, persönlich bitten, seine Einwilligung zu  
geben. Wie die Dinge liegen, ist und bleibt der Erfolg  
aber ungewiß.

**Frankreich.** General Boulanger hat an den Deputirten  
Laur ein Schreiben gerichtet, worin sich der General für die  
ihm bei seiner Abreise dargebrachten Demonstrationen bedankt.  
Es genüge ihm, mit denjenigen vereint zu bleiben, welche  
Frankreich geacht wissen wollten und welche das Vaterland  
über Parteintriquen und Einzelinteressen stellen wollten. Er  
habe nur das Ziel, den Franzosen zuzurufen, daß sie den  
Kopf hochhalten könnten und müßten; das sei die einzige  
Haltung, die einem Volke, wie dem französischen, zulomme.  
Das Schreiben hat in der Pariser Presse einen förmlichen  
Sturm hervorgerufen, sie erblickten darin ein politisches Pro-  
gramm, das ein General nicht veröffentlichen dürfe. Sie  
fordern eine Maßregelung des Generals. Die Regierung  
wird aber davon absehen und das Schreiben nur als private  
Aeußerung ansehen. Minister Spuller betonte auf einem  
Bankett in Lyon, die Regierung wolle nicht den Kampf, sondern  
den Frieden, nach innen wie nach außen.

**Rußland.** Der „Köln. Ztg.“ wird aus guter Quelle  
gemeldet, die Unzufriedenheit des Kaisers Alexander III. über  
Katkow und Genossen sei nicht allein aus den vielbesprochenen  
deutschfeindlichen Enthüllungen, sondern aus einer anderen,  
weit tiefer liegenden Ursache entstanden. Die Herren  
arbeiteten, wie jetzt klar erwiejen, über die russische Regierung  
hinweg auf ein russisch-französisches Bündniß hin. Auch der fran-  
zösische Votschafter Laboulaye in Petersburg stand mit ihnen in  
Verbindung. Die Seele des Ganzen war Katkow, der, wenn  
einmal die Sachen so weit gediehen, daß man nicht gut mehr  
rückwärts konnte, seinen ganzen Einfluß bei Kaiser Alexander  
anwenden wollte und mit diesem durchzubringen hoffte. Der  
Sturz Boulangers hat einen Strich durch diese Rechnung ge-  
macht, und zugleich ist man in Petersburg hinter diese An-  
gelegenheit gekommen. Kaiser Alexander läßt nicht mit sich  
spielen, und am allerwenigsten in solchen Angelegenheiten.  
Er legte sich deshalb in der Form, in welcher er sein Miß-  
fallen äußerte, auch keine Schranken auf. Man meint,  
Katkows schwere Krankheit sei wesentlich durch den Aerger  
und die Aufregung über diese Angelegenheit hervorgerufen  
worden. Katkows gegenwärtiger Zustand läßt das Schlimmste  
besürchten.

**Italien.** In Catania ist die Cholera noch immer in  
der Ausbreitung begriffen. — Bei der Explosion des von  
den Abessinern angezündeten Pulvermagazins in Massana  
wurden im Ganzen 10 Soldaten getödtet, 70 verwundet.  
Der Schaden beträgt 1 Million Mark. In Italien wächst  
der Widerstand gegen das ganze Unternehmen in Massauah.

**Schweiz.** Wie aus Bern gemeldet wird, hat der  
Bundesrath beschlossen, daß auf Grund des Monopolgesetzes  
vom 20. Juli ab die Spirituseinfuhr und die inländische  
Brennerei verboten ist. Deutscher Spiritus ist in diesem  
Monat noch in großen Mengen nach der Schweiz gegangen.

**Türkei.** Der englische Bevollmächtigte Drummond  
Wolff hat am Sonnabend Konstantinopel verlassen, ohne daß  
die ägyptische Konvention vom Sultan unterzeichnet worden  
wäre.

## Nachrichten aus dem Kreise und Verschiedenes.

\* **Teltow.** Das Schützenfest der hiesigen Gilde findet  
am 7 und 8. d. J. wie nach früherem Programm statt.  
Am ersten Tage treten die Schützen um 8 Uhr Morgens an,  
worauf nach Abholung der Fahne und Abnahme der Parade  
durch die beiden Könige in die Kirche und nach Beendigung  
des Gottesdienstes nach dem Schützenplatz marschirt wird.  
Dortselbst beginnt um 11 Uhr das Vogelschießen, dem sich  
ein Lagen-schießen anschließt. Nach Proklamirung des Vogel-  
königs marschirt die Gilde bei einbrechender Dunkelheit nach  
der Stadt zurück, worauf eine gefellige Zusammenkunft der  
Mitglieder auf dem Schützenplatz stattfindet. Am 8. August  
erfolgt der Antritt um 9 Uhr Morgens, worauf gleich nach  
dem Schützenhause marschirt wird, um um 10 Uhr Vorm.  
mit dem Schießen zu beginnen. Es ist ein Prämiens-, ein  
Flatter-, ein Zugschießen- und ein Quavenschießen angelegt.  
Um 7 Uhr Abends erfolgt der Einmarsch in die Stadt. Die  
beiden Könige werden nach Hause begleitet und nach Abgabe  
der Fahne die Gilde entlassen. Der Beginn des Schützen-  
festes ist auf 8½ Uhr Abends festgesetzt. Wie immer in den

früheren Jahren wird auch diesmal für Belustigungen aller  
Art auf dem Schießplatze gesorgt sein, so daß eine recht rege  
Theilnahme an dem Schützenfeste der Bevölkerung von Nah  
und Fern zu erwarten steht. Möchte auch prächtiges Fest-  
wetter sein Theil dazu beitragen, daß das Schützenfest für  
jeden Theilnehmenden eine freundliche Erinnerung bleibe.  
Das wünschen wir den wackeren Schützenbrüdern von ganzem  
Herzen.

— Der Maurergeselle Schulze von hier wurde am  
Freitag unter dem Verdachte der vorsätzlichen Brandstiftung  
zum Untersuchungs-Gefängniß Landgericht II Berlin ein-  
geliefert. Vor etwa 14 Tagen brannten hier selbst 2 Scheunen  
ab. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich sofort auf  
Schulze, weil derselbe, sowohl vor, als nach dem Brande  
Aeußerungen gemacht, die auf die Thäterschaft schließen  
ließen. Außerdem verschwand er sofort nach dem Brande und  
gelang erst am Donnerstag seine Verhaftung.

\* **Zehlendorf.** Die vom Vaterländischen Frauen-  
Zweig-Verein hier selbst eingerichtete Kaffeestube bewährt sich  
aufs Beste. Diese Einrichtung kann den vielen Sommer-  
gästen, die ja auch zu den Wohlthätern Zehlendorfs gehören,  
aufs Wärmste auch mit dem Hinweis darauf empfohlen  
werden, Handwerksburschen und Weibern, von denen sie  
gewiß auch vielfach angesprochen werden, statt mit Geld, mit  
Kaffeemarken zu beschenken, die in der Kaffeestube, Teltower-  
straße vis-a-vis der Post, zu 5 Pf. oder 2 Pf. das Stück,  
zu haben sind und den Beschenken berechtigten, einen großen  
oder kleinen Becher Kaffee mit Milch und Zucker gratis zu  
erhalten.

\* **Halensee.** Vom 18. d. Mts. ab werden auch an  
den Hochentagen bei schönem Wetter und je nach Bedarf  
vom Potsdamer Bahnhof, Nachmittags und zwar um 2,58,  
3,58 und 4,58 Uhrzüge nach Halensee abgelassen werden.  
Gleiche Züge kehren von dort 2,30, 3,30 und 4,30 Uhr  
und befördern Jahrgäste für die 1., 2. und 3. Wagenklasse.

\* **Schöneberg.** Das hinter dem Botanischen Garten,  
im sogenannten Buch, bis zur Wilmersdorfer Grenze belegene  
Land ist, wie die Post. Ztg. zu berichten weiß, von einer  
Baugesellschaft angekauft worden. Das Land ist das letzte,  
welches Schöneberger noch zwischen Berlin und Schöneberg  
besitzen, außer einigen unbedauten Baustellen, die innerhalb  
Berlins gelegen sind und den ehemaligen bäuerlichen Besitzern  
noch gehören. Eine Veränderung des Berliner Bauungs-  
planes, die mit dem Verkauf der Grundstücke erforderlich, ist  
schon beantragt.

\* **Rixdorf.** In wahrhaft erschreckender Weise mehrten sich  
hier selbst Wahnsinnsfälle. Erst am Donnerstag lief eine  
Frauensperson, deren Geist sich umnachtet hatte, in völlig  
paradiesischem Kostüm in den Straßen umher, die, von einem  
Gendarm verhaftet und nach dem Polizeigewahrsam gebracht,  
von dort zur Charité eingeliefert werden mußte, und am  
Freitag erregte eine Frau, die an Selbstmordmanie litt, all-  
gemeines Aufsehen. Dieselbe lief jederm daherkommenden  
Fuhrwerk entgegen und versuchte sich unter die Hufe der  
Pferde zu werfen, um sich überfahren zu lassen, was jedoch  
stets noch rechtzeitig verhindert wurde. In ihre Wohnung  
gebracht, machte die augenscheinlich Geistesranke derartigen  
Lärm, daß ein herbeigeholter Gendarm die Töblichkeit mit  
vieler Mühe nach dem Amtsgefängniß bringen mußte, von  
wo sie demnächst auf Anordnung des Arztes ebenfalls zur  
Charité geschafft wurde. Es ist dies in der Zeit von drei  
Wochen der vierte Fall von Geisteskrankheit.

\* **Briz.** Die vor nun bald 130 Jahren durch C. F. Späth  
bei Nibdorf begründete Baumschule von L. Späth hat sich  
zu einer enormen Ausdehnung entwickelt. Nicht nur daß  
das Volkkommenste und das möglichst Erreichbare in der Aus-  
wahl aller möglichen Baumpflanzen geboten ist, ist auch der  
Blumenkultur, namentlich der besseren Blumen, in reichster  
Weise Rechnung getragen. Davon giebt schon die Größe des  
mit Baumschul-Artikeln und Blumenzweigen zc. besetzten  
Arealis, welches 135 Hektar, also 530 Morgen beträgt, einen  
Anhalt. Ueber Blumenzweigen, Dreistöcke zc., Erbbeer-  
pflanzen ist jetzt ein Preisverzeichnis erschienen, welches 24  
Seiten stark, in übersichtlicher Gruppierung dem Leser eine  
Reichhaltigkeit der Formen vorführt, daß die Wahl des  
Besten und Schönsten ihm bei einer Bestellung schwer fallen  
dürfte. Die Versendung der selbstgezogenen wie auch der  
echten Harlemer Blumenzweigen findet von Mitte August  
bis Ende Oktober statt und findet eine möglichst gleichzeitige  
Bestellung auch die schnellste Erledigung, da die Aufträge  
nach der Reihenfolge des Eingangs ausgeführt werden.

\* **Treptow.** In Zenners Etablissement wurde am  
Donnerstag Abend, obgleich ein heftiger Gewitter-Regen einen  
Theil des zahlreichen erschienenen Publikums in die Flucht  
gejagt, das Feuerwerk präzis 9½ Uhr inszenirt. Drei ge-  
waltige Kanonenschläge bildeten die Einleitung zu  
einem Schauspiel, das dem Berliner Publikum lange vorent-  
halten war. Die Feuerwerkfirmen Lechnitz & Bau beab-  
sichtigen in 14 Tagen eine Wiederholung des Feuerwerks, bei  
welchem das Spreethal beleuchtet werden soll.

\* **Nieder-Schönweide.** Auffällig wenig Segelboote  
lagen am Sonntag dem Sport auf der Obersee ob und  
belebten nicht in der sonst gewohnten Weise den Wasserspiegel.  
Diese unfreiwillige Ruhe der Segler hatten ihren Grund  
darin, daß in der Nacht vom Montag zum Dienstag an der  
ganzen Obersee auf beiden Uferseiten an den Segelbooten  
ein recht gemeiner Diebstahl verübt worden ist. Die Diebe  
hatten fast sämtlichen, außerhalb geschlossener Häfen liegenden

Boten einen Besuch gemacht, die Tafelage theilweise zer schnitten und Klotten, Taus, Seile, Ruder und Stäben von demselben gestohlen. Der den Botenbesitzern dadurch zugefügte Gesamtschaden läßt sich, abgesehen von dem Vergnügen, das ihnen bis zur Komplettierung der Tafelage entgeht, noch gar nicht feststellen, bei einzelnen beläuft sich der materielle Schaden sich auf mehr als Hundert Mark. Sowohl Beamte, als die Botenbesitzer lassen es sich angelegen sein, die Diebe zu ermitteln.

\* **Coepenitz.** Die Särge der Kurfürsten Cicero und Joachim II. wurden vor kurzer Zeit in einer Zeitungsmeldung als unauffindbar bezeichnet. Dies hatte, wie die N. A. Z. zu berichten weiß, eine alte Dame gelesen, deren Vater Anfangs dieses Jahrhunderts hieselbst als Maurer gearbeitet und seiner Zeit auch im Schloß zu thun gehabt hatte. Derselbe hat damals im Keller des Schloßes unter Schutt und Geröll zwei Särge stehen sehen. Nun hat die alte Dame geeigneten Orts Anzeige gemacht und auch bereits eine eiserne Thür im Schloßkeller als den Eingang zu jenem Räume bezeichnet. In nächster Zeit dürfte eine amtlich angeordnete Nachsuchung vorgenommen werden.

— Auf dem hiesigen Bahnhof werden gegenwärtig Sperrschranken errichtet. Der Zweck dieser Einrichtung läuft darauf hinaus, das unbefugte Ueberfahren der Geleise wirksam zu verhindern und um das Publikum, je nach Bedürfnis, von dem Perron zurückhalten zu können.

\* **Mittenwalde.** In der Nähe des Schauspielschaufes der von hier nach R. M. nachnow führenden Chauße fand man am Donnerstag Vormittag in einem Wasserpfuhl der früher Richter'schen Siegelei die Leiche eines jungen Menschen, in der der Tischlerlehrling L. Haase, welcher bei dem Tischlermeister Zimmermann hieselbst in der Lehre war, erkannt wurde. Haase, aus Groß-Beerren gebürtig, hatte sich am Dienstag zu seinen Eltern dajelbst begeben wollen, wobei er aber nicht eintraf. Die Leiche wurde nach der hiesigen Leichenhalle gebracht.

\* **Ueber die Schreibweise der Marksummen** hat im Einverständnis mit dem Reichsfinanzamt das Reichspostamt eine auch weitere Kreise berührende Verfügung erlassen. Danach sollen die Post- und Telegraphenbehörden im amtlichen Geschäftsverkehr das Zeichen „Mk.“ als Abkürzung für „Mark“ fortan dem Markbetrage nachsetzen und die Pfennige nicht mehr durch Dezimalstellen der Mark, sondern als Pfennige unter Hinzufügung des Zeichens „Pfg.“ besonders ausdrücken, also z. B. 25 Mk. 7 Pfg. und nicht wie früher Mk. 25,07 oder 25,07 Mk.

\* **In einem Hause der Brüderstraße in Berlin** stürzte sich Sonnabend Mittag der Oberlieutenant a. D. von Sch. aus dem Fenster seines im dritten Stock belegenen Schlafzimmers auf den gepflasterten Hof hinab und blieb auf der Stelle todt. Anscheinend hat Sch. die That in einem Anfall von Geistesgeführligkeit ausgeführt.

\* **Die Kaserne des Garderegiments** in der Chaußeestraße in Berlin war am letzten Sonntag Abend der Schauplatz eines großen Menschen-Auslaufs. In den Hof der Kaserne fiel nämlich ein von der Flora aufgestiegener Luftballon, in dessen Gondel sich eine Dame und zwei Herren befanden, nieder. Es hatten sich eine solche Menge Civilpersonen in den Hof hereingedrängt, daß Militär den Hof säubern mußte.

\* **Es dürfte nicht allgemein bekannt sein,** daß auf Grund einer alten Verordnung alljährlich Meritungsprämien im Betrage von 15 und 30 Mark an Ärzte und Heilbedienten vertheilt werden für Wiederbelebungsversuche, welche dieselben bei Scheintödteten mit oder ohne Erfolg vorgenommen haben. In den letzten Jahren gelangten an derartigen Prämien in Berlin zur Vertheilung 16 im Jahre 1882, 30 im Jahre 1883, 22 im 1884 und 17 im 1885.

\* **Das in Berlin bestehende sozialdemokratische Central-Comitée,** welchem 7 Personen angehörten, ist in der Nacht zum Sonnabend durch die Polizei aufgehoben und die Mitglieder verhaftet worden. Das Central Comitée bildete die Spitze der geheimen Organisation der Berliner Sozialdemokratie, jedes Mitglied dieses Comitées hatte besondere Funktionen. Dem Einen lag die Organisation der Vertheilung des „Sozialdemokraten“ ob, der Andere hatte die Kassengeschäfte zu leiten, der Dritte die Geldunterstützungen an die Ausgewiesenen festzusetzen und zu übermitteln. Das Central-Comitée organisierte auch die Verbreitung der sozialdemokratischen Flugblätter und spielte eine Art Ueberwachungs Comitée über die sozialistischen Abgeordneten und deren Thätigkeit innerhalb und außerhalb des Parlamentes. In das Central-Comitée wurden nur solche Sozialdemokraten gewählt, die in der Öffentlichkeit absolut nicht hervorgetreten waren.

\* **Stichschlagfälle** haben in den letzten heißen Tage sich mehrere in den Straßen Berlins ereignet. — Wir erinnern im Anschluß hieran an ein probates Vorbeugungsmittel dagegen, welches namentlich in Amerika bei den dortigen heißen Hitzeperioden allgemein angewendet wird. Denjenigen, welche gezwungen sind, viel auf der Straße zu sein, ist zu empfehlen, ein angefeuchtetes und von Zeit zu Zeit — an einem Brunnen wieder anzufeuchtendes — Kohlblatt im Hute zu tragen.

\* **In Berliner finanziellen Kreisen** beschäftigt man sich, wie die „N. A. Z.“ erzählt, seit einiger Zeit mit dem Plan der Errichtung eines großen Kaufhauses in der Art der „Magasin du Louvre“ zu Paris. Als Grundkapital ist ein Betrag von 6,000,000 Mark angenommen, der durch Ausgabe von Aktien beschafft werden soll. Die Verhandlungen und Vorarbeiten, die sich zugleich auch auf Erwerbung eines passenden Grundstücks richten, wären schon weit gediehen, aber noch nicht beendet.

\* **Unter der Ueberschrift „Berliner Ausflüge“** veröffentlicht A. Henne in der „Post. Ztg.“ einen Artikel, in welchem unter Bezugnahme auf bequeme Erreichung, Naturschönheit und einen gewissen Comfort beliebte Ausflugsorte für Berliner erwähnt sind. Unter den in nicht zu weiter Ferne von Berlin befindlichen schönen Punkten sind es namentlich Ortschaften unseres Reiches, welche sowohl wegen ihrer Naturschönheiten als auch wegen der praktischen Verbindung dominieren. Verfasser nennt im Usten: Königs-Wusterhausen mit Neue-Wühle, Hantels Ablage, Zeuthen mit See, Schmödowitz mit Längen- und Seddinsee, Grünau, Johannisthal, Nieder-Schöneweide, Coepenitz mit Hirschgarten und Sadowa. — Im Westen: Lichterfelde, Steglitz, Giesendorf, Seehof, Teltow, R. M. nachnow, Schönau, Zehlendorf, Dabow, Groß-Beerren, auch Südende und Lanfritz, ferner das umfangreiche Grünwaldgebiet. Nischelsberge, Nischelwerder, Schildhorn, Saubucht Hundehöhe, Naulsborn, Niemeitersee, Krumme Lanke, Alte Fischerhütte, Schlachtensee, Beelitzhof, Wannsee, Galensee, Schmargendorf.

\* **Eine Gesellschaft udermärktischer Fischereibesitzer** läßt jetzt besondere Eisenbahnwagen bauen, um lebende Fische nach Berlin zu bringen. Die Wagen sollen aus Eisen bestehen und einen Glaskasten mit frischem Wasser enthalten, welches unterwegs erneuert wird.

\* **Münchberg.** Am 12. d. Mts., Vormittags bald nach 10 Uhr, zog über das nahegelegene Heinersdorf in der Richtung von Westen nach Osten, eine Windhose, die arge Vermüstungen angerichtet hat. Viele abgedeckte Dächer und entwurzelte Bäume bezeichneten ihren Weg.

§ **Der heutige Tag,** 19. Juli, ist ein Gedenktag in der preussischen Geschichte, der an eine bittere Thränenfaat erinnert, auf die aber eine reiche Freudenernte gefolgt ist. Es ist der Todestag der Königin Luise. 77 Jahre sind seit jenem Tage vergangen, da die Trauerkunde von dem Heim gange der frommen Dulerin die Herzen ihres Volkes erzittern machte, aber noch ist sie unvergessen. Wir haben das Andenken an die Unvergessliche von unseren Vätern ererbt und wollen es werth halten, daß es auch für unsere Kinder nicht verloren gehe.

§ **Infolge der durch die Presse** gegangenen Notiz, betreffend die neuen Zwanzig-Pfennigstücke aus welcher hervorging, daß man an deren Wiedereinziehung denke, erhielt ein Görlitzer Münsforscher von maßgebender Stelle die Auskunft, daß die Nachricht auf Erfindung beruhe.

§ **Ein heftiges Unwetter** hat sich, wie von der Schneeflocke gemeldet wird, am Freitag Nachmittag längs des Riesengebirges entladen. In kurzer Zeit wurden die Gräben zu Flüssen, welche das Wasser zu Thale jaaten. Der Westflügel des Gebirges wurde besonders stark betroffen. Die Schluße beim Zadenfall zerbrach und das Wasser rann mit ungeheurer Kraft majestätisch nach der Tiefe. Sonnabend früh lagen oberhalb der alten schlesischen Baude noch 10 Cmt. hoch die Hagelkörner. Die Ostschatten Schlesiens und Böhmens erlitten zahlreiche, oft zündende Blitzschläge. In Hirschberg schlug der Blitz in den Thurm der altkatholischen Annakirche. Das Uhrwerk wurde zerstört.

§ **Nach einer Meldung der Breslauer Zeitung** aus Woißschuf (Oberschlesien) brannten dajelbst am Donnerstag 73 Gehöfte ab. 479 Bewohner sind durch den Brand obdachlos geworden.

§ **Ein merkwürdig gefälschtes Fünfzigpfennigstück** ist in Friedland angehalten worden. Dasselbe ist dadurch hergestellt, daß der Fälscher von einem 10-Pfennigstück die 1 austratze, anstelle dieser eine 5 von dünnem Metall auslöthete, ringsum den überstehenden Rand des 10-Pfennigstücks abschchnitt, um die Größe der echten 50-Pfennigstücke zu erlangen, den äußeren Rand nunmehr ringsum einfügte und dem so gefälschten Stück mit Quecksilber den Silberglanz verlieh.

§ **Zur Förderung des Badens der Schuljugend** hat die Schuldeputation in Breslau den Direktoren der städtischen Elementarschulen 10,000 Bademarken zur Abgabe an arme Schüler und Schülerinnen überwiesen, nahezu 12,000 Bademarken sind außerdem zum Verkauf an Kinder zahlungsfähiger Eltern zum Preise von 5 Pf. pro Marke begehrt und den Schulbürgern überwiesen worden.

§ **An den Kassen einiger Leipziger Bankinstitute** sind am 15. d. Mts. für ca. 70,000 Thaler verfallene Kuponen und Kassenscheine präsentirt worden, deren Honorirung selbstverständlich verweigert wurde. Dieselben entliefen angeblich dem Nachlasse einer vor einiger Zeit mit Tode abgegangenen alten Dame.

§ **Anlässlich eines in Erfurt stattgehabten Schadenfeuers** kam es Seitens der Zuschauer zu groben Ausschreitungen, so daß ein Militairpiqueur requirirt werden mußte, welchem es erst, nachdem der Diffur die Taschenmesser hatte aufpflanzen lassen, gelang, die Menge welche die Soldaten durch Schreien und Zohlen verhöhnte, auseinanderzutreiben, wobei mehrere Verhaftungen vorkamen.

§ **Der fränkische Ort Oberelsbach** ist am Freitag von einem großen Feuer heimgesucht worden, das zwei Drittel der Ortschaft in Asche legte.

§ **Ein offenbar an Geistesstörung leidender Arzt** in Neudorf im Altenburgerischen hat kürzlich ein ihm zum Zynphen gebrachtes Kind anstatt auf die Arme mitten auf die Stirn gepimpft, der Kopf des Kindes ist in Folge dessen stark angeschwollen, die Augen sind durch die Geschwulst vollständig verschlossen. Der Arzt ist sofort unter ärztliche Beobachtung gestellt worden.

§ **Den Magdeburger Schmiedemeistern** ist behördlicherseits das Arbeiten an Sonntagen, besonders das Beschlagen der Pferde, verboten. Den Schmieden, Meistern, Gesellen und Lehrlingen, ist, wie der „N. A. Z.“ aus diesen Kreisen mitgetheilt wird, dies Verbot sehr willkommen. Auch ist der Fortfall der Störung der Sonntagsruhe, der die Hausbewohner und Nachbarn durch das ewige Hämmern auf dem Amboss, das Schlagen der Pferde u. s. w. ausgeübt waren, nur mit Freuden zu begrüßen.

§ **In München** bestellte kürzlich ein Ehegatte, welcher sich in Geldverlegenheit befand, bei einem Konditor für den Geburtstag seiner Frau eine mit lauter neuen 20-Pfennigstücken belegte Torte, welchem Auftrage auch pünktlich entsprochen wurde. Dem Manne war geholfen, der Konditor wartet aber heute noch auf Bezahlung.

§ **Die Vorbereitungen** für die deutsche nationale Kunstgewerbe-Ausstellung des Jahres 1888 in München sind soweit gediehen, daß demnächst das offizielle Programm veröffentlicht werden wird.

§ **Die Lotterien** würden schlechte Geschäfte machen, wenn die Spieler gute Rechner wären. Ein Rechenkünstler (Dortm. Z.) stellt über Gewinne in der preussischen Lotterie folgende Wahrscheinlichkeitsrechnung auf. Wenn Jemand ein Viertelloses spielt, so hat er Aussicht, daß das Loos in 43 Halbjahren einmal mit 500 Mk. herauskommt. Den günstigsten Fall angenommen, daß er so viele Freilose bekommt, daß er nur die Hälfte zu bezahlen hat, so wendet er auf 21 mal 42 Mk. gleich 903 Mk., hat aber nur Aussicht, ein Viertel von 500 Mk. gleich 125 Mk. zu gewinnen. Bei höheren Gewinnen stellt sich die Sache noch ungünstiger. So hat man in 66 Halbjahren einmal Aussicht auf 1500 Mk. Unter den gleichen Bedingungen wie oben bezahlt man dabei 1386 Mk. und hat Aussicht auf 375 Mk. Auf 5000 Mk. gewinne man erst in 717 Halbjahren ein gewisses Anrecht. Man bekomme danach auf sein Viertelchen 1250 Mk., hätte aber das zweifelhafte Vergnügen, schon in nur 66 Halbjahren 1386 Mk. Beiträge bezahlt zu haben. 10,000 Mk. winken dem Glücklichen aber erst in 1403 Halbjahren. Hier gab der Rechenkünstler seine Rechnung verzeuflert auf. Die 15 1/2 pCt. für den Staat und für den Einnehmer hatte er noch dazu

ganz außer Anschlag gelassen; er schloß aber mit dem zweifelhafte Stofsfleufzer, daß Dortmund bei 1400 Loosen jährlich 470,400 Mk. an die Lotterie bezahle, und überließ es einem Anderen, zu berechnen, wie wenig es Aussicht habe, sie wieder zu bekommen.

§ **Ein Reservist aus Olpe,** der bei der Bestellung zur Uebung den Bezirkskommandeur thätlich angegriffen hatte, wurde vom Kriegsgericht zu 4 Jahren 1 Monat Festung verurtheilt.

§ **Von dem Rektor der Kieler Universität** ist den Studenten mitgetheilt worden, es sei eine Verfügung vom Minister eingetroffen, nach welcher fortan das Abhalten von offiziellen Frühstücken untersagt sei.

§ **Zwischen Hamburg und Berlin** ist, wie aus Lauenburg gemeldet wird, eine Telephon-Verbindung hergestellt worden. Dieselbe funktioniert sehr gut, und wird in nächster Zeit eröffnet werden.

§ **Einen Uebungsritt** machte kürzlich ein Kommando der Allensteiner Dragoner. Dasselbe bestehend aus 25 Mann, ritt um 3 Uhr früh von Allenstein ab und kam um 12 Uhr Mittags in Soldau an, legte mithin eine 11 Meilen betragende Strecke in neun Stunden zurück.

§ **Niedrige Preise.** Wie die R. A. Z. meldet, wurde in Wiala bei Johannisburg auf dem Wochenmarkt das Pfund gute Eßbutter für 25 Reichspfennige verkauft. In Johannisburg kostete das Pfund 30—40 Pf.

§ **Aus Flatow** (Westpreußen) wird berichtet: In dem Dorfe Grunau wird noch heute der Seidenbau betrieben. Im vergangenen Jahre gediehen die Seidenraupen ganz vortrefflich; in diesem Jahre ist aber unter den etwa 25,000 Raupen die von einem Pilze herrührende Seidenraupen-Krankheit ausgebrochen, wenn auch nur in geringem Maße. Diese Krankheitserscheinung ist im Wesentlichen der Witterung zuzuschreiben. Sobald längere Zeit regnerisches Wetter herrscht und die nöthige Höhe der Temperatur in den Räumen, in welchen sich die Raupen befinden, durch Heizung erreicht werden muß, kann die Krankheit nicht verhütet werden.

§ **Eine gräßliche That** wurde kürzlich von einem Irrenjungen in Rathrieland verübt. Er verließ Morgens seine Wohnung, bewaffnet mit einer Heubichel, mit welcher er zuerst zwei Ziegen, die ihm in den Weg kamen, den Garaus machte. Dann betrat er ein Heufeld, auf welchem mehrere Frauen arbeiteten. Wüthend schwang er seine Wordwaffe, trennte zwei Frauen beinahe den Kopf vom Stumpfe und verwundete drei andere dergestalt, daß eine seitdem gestorben und die anderen nicht wieder aufkommen dürften. Eine Anzahl Schutzleute rückte aus, um auf den irrthümlichen Mörder zu fahnden. Sie fanden ihn endlich in einem Teiche bis zum Halse im Wasser stehen, wo er nicht ohne Schwierigkeiten festgenommen und gefesselt wurde.

§ **Während der Beerdigung einer Negerin** auf dem Kirchhofe in Mount Pleasant in Tennessee entlud sich ein Gewitter, und die Menschenmenge suchte Obdach unter den Bäumen. Neun Personen standen unter einer großen Eiche, in welche der Blitz einschlug, wodurch Alle auf der Stelle getödtet wurden. Es befanden sich unter ihnen drei Geisliche, die Mutter, sowie zwei Schwestern des eben beerdigten Mädchens.

§ **Sundstags-Geschichten.** Diesmal scheinen dieselben alle aus Amerika zu kommen. So theilt als Neues das Journal do Comercio mit, auf einer Pflanzung in Brasilien, auf welcher hauptsächlich Hanf gebaut wurde, seien sieben Affen zum Einrenten des Hanfes und mit Fertigkeitstellung deselben für den Verkauf abgerichtet worden. Die Affen sollen ihre Arbeit schneller als die Neger verrichten. — Noch ergötzlicher ist folgende Geschichte, welche die Illinois-Staatszeitung ihren Lesern aufzählt. Kürzlich war der Farmer Aderhold bei Douglasville im nordwestlichen Georgia Zeuge, wie eine große Schlange ein ganzes Nest voll Wachtelner verschluckte. Die Eier waren schon bebrütet und die kleinen Wachteln würden bald ausgeschlüpft sein. Wenige Tage später traf Aderholds Nachbar Butler die Schlange, wie sie eine ganze Brut von jungen Wachteln in Feld führte. Die kleinen Vögelchen waren offenbar durch die Wärme im Bauch der Schlange ausgebrütet worden. Diese hatte sie von sich gegeben und hielt sich nun für ihre Mutter. Die Thierchen folgten ihr, wie Küken der Henne, und die Schlangenmutter war offenbar nicht wenig stolz auf ihre Brut. Einige Tage darauf erblickte der Farmer Mac Grath, als er sein Hafersfeld besichtigte, eine Schlange, die mit aufgerichteter Kopfe sich an den Haferähren zu thun machte. Ihr sonderbares Benehmen machte ihn aufmerksam. Man sollte es kaum glauben, aber Farmer Mac Grath, der bekanntlich niemals lügt, hat es mit eigenen Augen gesehen, wie die Schlange die Haferkörner aus den Ähren herauspückte und damit die hungerige Schaar junger Wachteln, die ihr folgten, fütterte.

§ **Treffende Antwort.** Lehrer: „Schulze! Kenne mir ein zusammengesetztes Hauptwort, aber ein solches, das Ihr alle kennt. — Schulze: „Dhrfeige!“

## Gerichtsverhandlungen.

### Strafkammer Landgericht II. Berlin.

**Ein Rosenmarder,** der das Geschäft handwerksmäßig und im Großen betrieb, wurde dem Gericht in der Person des obdachlosen Gärtnergehilfen Gustav Wartenheimer aus Friedeberg im Mansfelder Saalkreis vorgeführt. Der erst 20 jährige Angeklagte hatte plötzlich die Lust zum Arbeiten verloren. Seit Anfang Mai trieb er sich arbeitslos in Berlin und der Umgebung umher, bald im Thiergarten, bald unter den Stadtbahnbögen, bald auf dem Kreuzberge nächstigen, seinen Unterhalt sich erbettelnd. Als die schöne Zeit der Rosenblüthe kam, beschloß er, einen Handel mit Rosen zu eröffnen und das dazu erforderliche Material zu stehlen. Er ging auf die Suche nach Charlottenburg und Deutsch-Wilmersdorf, besuchte dort mehrere Gärten zur Nachtzeit und fand auch einen Gärtnerford in dem einen Garten, in einem anderen eine Schürze und eine Rosenkeure, die er als gute Beute erklärte. So ausgerüstet, eröffnete er das Geschäft. In der Nacht vom 13. zum 14. Juni begab er sich in den Garten des Gärtner Richters, wo er Rosen im Werthe von mindestens 18 Mark stahl. Durch das gute Geschäft sicher gemacht, kehrte er in der nächsten Nacht in denselben Garten zurück und bereits hatte er eine gleiche Masse abgehakt, als er gefaßt und verhaftet wurde. Wegen schweren Diebstahls unter Anklage gestellt, legte er ein offenes Geständnis ab und mit Rücksicht hierauf, sowie auf seine bisherige Unbescholtenheit wurde er nur zu 6 Monat Gefängnis verurtheilt. Wegen Bettelns und Landstreifens aber traf ihn eine 14 tägige Haftstrafe und Ueberrückung an die Landespolizeibehörde.



## Alfred Krupp †

Aus Essen wird vom Freitag das erfolgte Ableben des größten Industriellen Deutschlands und vielleicht der ganzen Welt Herrn Geh. Kommerzienraths Alfred Krupp gemeldet. Der Verstorbenen wurde am 11. April 1812 in Essen geboren, in welcher Stadt sein Vater Friedrich zwei Jahre vorher eine kleine Gußstahlfabrik errichtet hatte. Nach dem Tode des Begründers der Gußstahlfabrik im Jahre 1826, ging diese auf dessen Wittve über, die das Geschäft in Gemeinschaft mit ihren Söhnen fortsetzte. Erst 22 Jahre später übernahm Alfred Krupp es für eigene Rechnung. Durch Verwendung des Stahls zu Bandagen und später zu Kanonen brachte Alfred Krupp, „der Kanonen-Krupp“, wie er von nun an genannt wurde, das Stablisement zur hohen Blüte und erhob es schließlich zum ersten Stahlwerk der Welt. Das größte Aufsehen erregte er durch seine Herstellung kolossaler Gußstahlblöcke. Während es früher nur ermöglicht worden, im günstigsten Falle solche von 1000 Kilogramm zu gießen, legte Krupp im Jahre 1851 eine Gußstahlmasse von 2250 Kilogramm vor, gegenwärtig vermag das Stablisement Blöcke von 200 000 Kilogr. und weit darüber zu gießen. Die dadurch gebotene Möglichkeit, den Gußstahl in größeren Quantitäten und zu größeren Arbeitsstücken zu verwenden, war für die Industrie von großem Werth, und auf diese Weise ist es erklärlich, daß Krupps Fabrik alsbald riesige Dimensionen annahm. 1848 brachte er den ersten gezogenen Dreipfünder nach Berlin, 1851 war der erste Sechspfünder in London, bis 1858 wurden dann ungefähr 100 Geschütze dieser Art, bis Ende 1865 an 2603, seitdem aber 11 000 für fast alle Staaten der Erde, selbst für England, welches Gußstahlgeschütze für seine Armstrongkanonen verwendet, angefertigt, 1867 wurde in Paris ein Monstregeschütz aus Gußstahl ausgestellt, dessen Rohr 20 000, die 4 aufgezogenen Ringe aber zusammen 30 000 Kilogramm wogen. Nach dem deutsch-französischen Kriege wurde die deutsche Armee mit einem von Krupp erfundenen Feldgeschütz vollständig ausgerüstet, während die deutschen Küsten und Festungen vorzugsweise mit seinen Geschützen armirt sind. Ueber die Größe des Geschäfts, das nun seinen Herrn verloren, geben folgende Daten Aufschluß: Krupps Stablisement bedeckt einen zusammenhängenden Flächenraum von mehr als 400 Hektaren, davon sind 75 Hektar überdacht. Das Arbeiterpersonal beläuft sich auf ca. 13 500 Personen, zu welchen noch 2000 Arbeiter kommen, die von Bauunternehmern gestellt werden; ferner sind in dem Geschäft 740 Personen als Beamte angestellt, das Wächterpersonal zählt 170, die eigens für den Ordnungsdienst zc. angestellte Feuerwehr 70 Mann. Für die Angehörigen des Stablisements bestehen Konsumanstalten, ein Hotel, drei Bierhallen, eine Selterwasserfabrik, eine Bäckerei, welche monatlich 80 000 Kilogramm Brod liefert. Bereits im Jahre 1873 waren für 8000 Personen Beamten- und Arbeiterwohnungen vorhanden und die bestehenden Wohnhäuser gewähren für 2500 Arbeiter Logis und Verpflegung. Das zu dem Stablisement gehörige Krankenhaus enthielt 100, das Epidemie Lazareth 120 Betten. Außerdem befinden sich auf dem Flächenraum der Fabrik noch ein chemisches Laboratorium, ein photographisches und lithographisches Atelier, Buchdruckereien und Buchbindereien, eine Dampfmaschine u. s. w. Zur Vermittelung des Verkehrs im Stablisement dienen 37,2 Kilometer normalspurige und 15,7 Kilometer schmalspurige Eisenbahnen, auch hat die Fabrik Schienenanschluss mit der früheren Röllmündener, Bergisch-Märkischen und Rheinischen Eisenbahn; endlich sind sämtliche Werkstätten untereinander durch eine aus 30 Stationen bestehende Telegraphenleitung verbunden. Wie schon erwähnt, ist für das zum Stablisement gehörige Personal in jeder nur erdenklichen Weise Sorge getragen. Zu der von Krupp gestifteten Arbeiter-Kranken-, Sterbe-, Pensions- und Unterstützungskasse, deren Einnahmen sich bereits vor einem Jahrzehnt jährlich durchschnittlich auf 700 000 Mk. belief, zahlt jeder Arbeiter 2—4 Pf. pro Mark, Krupp selbst aber soviel, wie sämtliche Arbeiter. Man wird sich einen Begriff machen, welche enorme Summe der große Industrielle je nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter und dem Gange des Geschäfts in die Kasse leistet, wenn man erwägt, daß er in manchem Jahre an 14 000 Arbeiter beschäftigt, denen im Jahre ein Lohn von über 10 Millionen Mark ausgezahlt wird. Nach 25jähriger Dienstzeit, von welcher etwaige durch Krankheit oder Urlaubsbewilligungen entstandene Fristen niemals in Abzug gebracht werden, erlangt der betreffende Arbeiter Anspruch auf Pension, die je nach Rang, Fähigkeit oder Verhalten desselben die Hälfte oder ein Drittel seines bisher von ihm verdienten Lohnes beträgt. — Die aus dem Weltstabilisement hervorgehenden Werke übertreffen — wie wohl kaum zu erwähnen notwendig ist — alle anderen desselben Genres, sowohl des In- als des Auslandes. Wie sich denken läßt, müssen bei einer solchen Menge von vorhandenen Arbeitskräften und so reger, beständiger Thätigkeit, Produktion und Konsumtion des Stablisements riesige Dimensionen annehmen. So überstieg beispielsweise schon im Jahre 1872 das Quantum des produzierten Stahls 125 Mill. Kilogr. Was nun die höchst interessanten und wissenschaftlichen Details aus dem inneren Getriebe der Fabrik betrifft, ja, wer kennt diese? Sie sind und bleiben ein Geheimnis für jeden Fremden, und keinem Unberufenen ist es gestattet, hinter die Kulissen dieser unabsehbaren Schaubühne zu blicken. Schon die beim Portal Nr. 1 der Fabrik angebrachte große Tafel belehrt jeden Neugierigen und Unberufenen über seines frevelhaften Wunsches vergebliche Erfüllung. „Man solle — heißt es — die Erlaubnis zum Eintritt in die Fabrikräumlichkeiten nicht erst nachsuchen, denn sie kann und wird nicht gestattet werden.“ — Zwei Stunden Wegs von Essen erhebt sich ein mächtig hoher Hügel und auf diesem selbst eine einfache Villa, der Privatitz Alfred Krupps, in welcher der große Industrielle seinen letzten Athemzug that. Wohl bis in seinen letzten Lebenstagen war sein Geist mit Entwürfen und Plänen beschäftigt, welche er im Kreise seiner Familie, mit seinem einzigen Sohne Friedrich, dem schon seit einigen Jahren mit einer Baroness v. Ende verheirateten jetzigen Chef des Hauses betrieb.

## Telegraphische Nachrichten.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

**Konstantinopel**, Montag 18. Juli. Gestern wurden in Chio und Smyrna leichte, in Rhodus und Creta heftigere Erdberschütterungen verspürt. In Rhodus wurden einige Festungsmauern und Schornsteine gespalten und in Canca mehrere Häuser beschädigt.

**Rom**, Montag 18. Juli. In Catania, Lecce, Tschia, Livorno und Parma fand gestern ein Erdbeben statt. Aus dem Aetna steigt dichter Dampf auf.

## Bitte zu grüßen!

Humoreske von Eugen Savain.

(Nachdruck verboten.)

Der Friede war geschlossen. Von den Schlachtfeldern Frankreichs gingen bereits die ersten Truppen-Transporte der lieben Heimath zu, jubelnd von der Bevölkerung der Grenzstädte empfangen, gestaltete sich die Heimreise zu einem wahren Triumphzuge für das deutsche Heer. Vergessen war alle Noth und Entbehrung der letzten Monate, vergessen die Mühsalen der Belagerung und des französischen Winters. Und auch dem kurrenden Wagen ward sein Recht, was er da draußen im Felde vermocht hatte, es ward ihm nun reichlich zu Theil auf den Stationen, welche die Züge auf ihrer Route nach der Heimath zu passieren hatten.

Auf dem Bahnhofe zu Mainz saß fröhlich eine Gruppe Offiziere beisammen und ließ dem perlenden Champagner alle Ehre angedeihen. Es war wirklicher, wahrhaftiger Champagner, und die köstliche Gabe von der Sonne gebräunten Helden, deren Narben deutliches Zeugniß davon ablegten, daß die tapferen Zecher noch etwas mehr verstanden, als den Flaschen die Hälte zu brechen, gar wohl zu gönnen. Daß man beim Champagner für gewöhnlich nicht stumm und still sitzen bleibt, ist wohl selbstverständlich, und so war denn die Unterhaltung unter den Offizieren eine recht lebhafter, animirte. Zunächst drehte sich das Gespräch naturgemäß um die Kriegs-Erlebnisse, und wenn schon im Kugelregen den deutschen Soldaten der Humor nicht verläßt, so ist derselbe bei dem viel harmloseren Knallen der Champagner-Perfropfen gewiß erst recht vorhanden. Die fröhliche Gruppe gerieth bei ihrem Gespräch vom Hundertsten in's Tausendste, und so war man eben bei dem Kapitel „persönliche Kaltblütigkeit“ angelangt. Darin waren sie alle einig, daß der Soldat, und namentlich der Offizier im Felde, in der Schlacht stets seine Kaltblütigkeit bewahren müsse und auch bewahre.

„Ich behaupte, der Offizier muß seine Kaltblütigkeit unter allen Umständen, auch civiliter bewahren ich wenigstens bleibe in allen Lebenslagen ruhig,“ jagte der Hauptmann von Eisebeck und drehte dabei seinen martialischen Schnurrbart.

„Na, na, mein lieber Eisebeck, wir wollen das nicht gar zu schroff hinstellen,“ meinte der Oberwachmeister von Zeltner, und der etwas behäbige, schon ältere Herr warf seinem Gegenüber, dem Premierlieutenant Wiedenbrück, einen Blick zu, der von diesem verständnißvoll erwidert wurde.

„Ja, ja es giebt doch immerhin Lebenslagen,“ mischte sich Premierlieutenant Wiedenbrück in's Gespräch, „in denen einem beim besten Willen die Geduld ausgeht.“

„Niemals, niemals,“ behauptete nun erst recht fest und steif Hauptmann von Eisebeck, „ein Soldat darf nie die Geduld verlieren.“

„Aber, lieber Eisebeck, Sie müssen doch zugeben, daß auch Ihnen schon Fälle vorgekommen sind, in denen Sie selbst die so rühmlich bewahrte Kaltblütigkeit und Ruhe verloren haben,“ jagte Herr von Waltherr, ein noch junger, aber schneidiger Offizier.

„Ich? Niemals. Mir kann nichts passieren, das mich jemals in Harnisch bringen könnte, wenigstens wird mir dies Niemand äußerlich anmerken,“ antwortete Herr von Eisebeck, schon etwas erregt.

„So? Und die verschiedenen Schodschwernoths und andere Donnerwetter auf dem Exerzierplatze?“ rief Herr Lieutenant von Eisey. Der junge Offizier stand zwar im Range unter den sämtlichen Herren der Tafelrunde, allein er war unter denselben gar wohl gelitten, da er sich durch eine Bravour ohne gleichen auf dem Schlachtfelde ausgezeichnet hatte. Der Hauptmann starrte den Sprecher einen Augenblick an, scho: wollte er losdonnern, da besann er sich, daß er hier keinesfalls seine berühmte Ruhe verlieren dürfe, und kaltblütig erwiderte er

„Wenn Sie, Herr Lieutenant, diese Kraftausdrücke auf dem Exerzierplatze für nöthig halten, so ist das Ihre Sache, ich gebrauche solche nie und behalte auch auf dem Exerzierplatze meine bereits mehrfach angedeutete Ruhe.“

„Ach was,“ warf nun der alte Major von Ringsleben dazwischen, der jedem etwaigen Streite gleich von vornherein die Spitze abbrechen wollte, „streiten sich doch die Herren nicht um derartige Dinge. Daß es im Leben mancherlei Nadelstiche giebt, die mehr ärgern können, als tausend andere Dinge, denen man klar ins Auge sehen kann, ist klar, übrigens wird es keiner selbst dem kaltblütigsten und tapfersten Soldaten verargen, wenn er in solchen Fällen auch einmal aufbraust.“

„Ich zahle eine Lage Champagner, wenn es Jemand jemals glückt, mir meine Ruhe zu rauben,“ jagte der Hauptmann mit eisiger Kälte und jedes Wort betonend.

„Hurrah, unser Hauptmann soll leben!“ klang es jetzt im Chorus, und „notiren wir den Vorfall,“ setzte Oberwachmeister von Zeltner hinzu. Und sofort holte er Papier und Bleistift hervor, entwarf in ebenso kühnen als charakteristischen Umrissen ein Miniaturbild der Tafelrunde und malte in geschwörkelten Schriftzügen darunter: „Hauptmann von Eisebeck, eine Lage Champagner.“ Darauf setzte Jeder seinen Namen unter das so rasch entstandene Bild, und auch der Hauptmann weigerte sich dessen nicht, worauf der „notirte Vorfall“ in der Brusttasche des oberwachmeisterlichen Rockes verschwand.

Kurze Zeit darauf erhoben sich, wie ohne besondere Absicht, angeblich um draußen ein wenig frische Luft zu schöpfen, Oberwachmeister von Zeltner und Premierlieutenant Wiedenbrück; wieder hatte dieser den ihm zugeworfenen Blick des Oberwachmeisters verstanden. Langsam wandelten die Beiden auf dem Perron auf und ab.

„Was nun,“ hob der Oberwachmeister mit listigem Augenblinzeln an, „wie gewinnt man die versprochene Lage Champagner?“

„Das „Wie“ ist mir noch unklar, aber daß etwas geschehen muß, etwas Kräftiges, das den Alten bis in die innersten Nerven packt, das ist selbstverständlich.“

Sinnend gingen die Beiden weiter, bis sie an das Ende des langen Perrons kamen. Hier stand ein Zug, aus dem gar viele bärtige Soldatengesichter herausblühten. Der Zug, anscheinend fertig zur Abfahrt, enthielt nur Militär mit Verwundeten, die aber bereits so weit hergestellt waren, daß sie die weite Reise in die Heimath ohne Nachtheil ertragen konnten. Spähend, ob sich unter den Gesichtern nicht ein bekanntes befände, schritten der Oberwachmeister und der Premierlieutenant die Wagenreihe entlang. Möglich stieß der Letztere einen Ruf der Ueberraschung aus, und den Oberwachmeister mit sich ziehend, eilte er rasch auf einen Offizier zu, der, den rechten Arm in der Binde, aus dem Koupee Fenster lehnte.

„Verneck, bist Du's denn wirklich?“ rief der Premierlieutenant aus, und kräftig schüttelten Beide, der Oberwachmeister und Wiedenbrück, die gesunde Linke des lieben Freundes.

Da gab es natürlich viel zu erzählen, und der Rittmeister von Verneck bedauerte nur, daß er nicht bei den Freunden zurückbleiben könne, da ihm vom Arzt vorläufig möglicste Ruhe und unverzügliche Heimkehr dringend anempfohlen worden.

„Du, Eisebeck ist auch da, Dein per distance-Freund,“ sagte Zeltner.

„Donnerwetter, da ist es wirklich schade, daß ich nicht hier bleiben kann, ich sehne mich ordentlich wieder danach, ihn einmal ein wenig zu beschn,“ rief Verneck.

„Ja, und uns wäre es auch nicht mehr wie angenehm gewesen, zumal es sich um eine Lage Champagner handelt, die Eisebeck zahlen und wir trinken sollen,“ meinte Wiedenbrück.

„Champagner!“ schnalzte Verneck mit der Zunge, „Eisebeck und Champagner; Kinder, wenn ich nur hier bleiben könnte. Uebrigens, um was handelt es sich denn?“

Bald genug hatte Wiedenbrück, unter den nöthigen kräftigen Zusätzen des Oberwachmeisters, die stattgehabte Unterredung erzählt, und so schloß er mit den Worten: „Siehst Du, wenn irgend Jemand unseren guten Hauptmann aus der contenance bringen kann, so bringst Du es gewiß fertig, um so mehr ist es schade, daß Du nicht hier bleiben kannst.“

„Ja, es ist jammerschade, aber es geht nun einmal nicht.“ Es konnte kaum ein merkwürdigeres Verhältnis geben, als zwischen Verneck und dem Hauptmann von Eisebeck. Sie waren mit einander seit langen Jahren befreundet. Die Freundschaft war eine um so intimere, so lange sie einander fern waren, waren sie erst eine Zeit lang wieder beisammen, so begannen die kleinen Redereien Verneck's, die den Hauptmann oft schon zur Verzweiflung gebracht hatten. Schließlich störte das allerdings nicht die Freundschaft, da Eisebeck ja wußte, wie es gemeint war.

Jetzt begannen die Schaffner die Kupelhüben zu schließen, binnen wenigen Minuten sollte der Zug abgehen. Die Freunde schüttelten sich wieder die Hände, und Verneck sagte: „Na, grüßt mir Eisebeck und sagt ihm, ich würde ihn so bald wie möglich auf's Korn nehmen, denn die Lage Champagner müssen wir haben.“

Einen Abschiedsgruß winkend, hatten sich die beiden Zurückbleibenden bereits eine Strecke entfernt, als sie den Ruf Verneck's hörten und eiligst zurückkehrten.

„Kinder, ich habe eine Idee, der Champagner ist unser. Wir haben nur noch eine Minute Zeit, also merrt auf. Wann fährt Ihr weiter?“

„Heute Abend, wir werden mit einem Nachzuge befördert. Aber was hat das —“

„Ruhe, laßt nur Alles meine Sorge sein. Also mit einem Nachzuge, das trifft sich vorzüglich. Nun hört also, Ihr grüßt Eisebeck nicht von mir, auf keinen Fall, sagt ihm überhaupt nichts davon, daß Ihr mich gesprochen habt, verstanden. Ihr geht ihm nicht von der Seite, auch in der Nacht nicht, Ihr müßt durchaus zusammen ein Koupee bekommen.“

„Schön, aber willst Du uns nicht sagen, was Du machst?“

„Rein, das werdet Ihr schon selbst merken, befolgt nur genau meine Anordnungen und paßt vor Allem genau auf ihn auf. Und dann bitte ich mir aus, daß die Lage Champagner getrunken wird, wenn ich dabei bin.“

Schon setzte sich der Zug in Bewegung. „Abgemacht“ riefen lachend die Freunde, und des Rittmeisters vergnügtes Lächeln, mit dem er davonfuhr, bewies zur Genüge, daß er „Etwas“ vorhatte.

Der Oberwachmeister und der Premierlieutenant nahmen ihren Weg wieder zu der Tafelrunde, die noch vergnügt beisammen saß.

Es war schon spät am Abend, als die Bahnhofsglocke die Passagiere zum Einsteigen rief. Der Zug war nicht allein für Militär-Transport, sondern auch für das übrige Reisepublikum bestimmt; es waren jedoch für die Offiziere mehrere Schlafwagen gestellt worden, eine Aufmerksamkeit, die gebührende Anerkennung fand.

Der Wunsch des Hauptmanns von Eisebeck, Friedrich, der sich der verschiedensten Beinamen wie „Friedrich der Einzige, der Sachte, der Bligableiter“ zu erfreuen hatte, am häufigsten jedoch von seinem Herrn „Friedrich der Dumme“ benamset ward, hatte die Bagage mit heller Haut untergebracht und war von seinem Gebieter nach der dritten Klasse entlassen worden. Der arme Kerl war auch müde und gedachte, wenn auch nicht so weich, wie sein Herr, so doch mindestens so fest zu schlafen.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Theodor Noack** hier selbst ist zum **Schiedsmann** für den **Schiedsmannsbezirk Nr. 33 Tempelhof** beständig und vereidigt sowie der Seilermeister **Heinrich Saeger** hier selbst zum **Schiedsmannsstellvertreter** für den genannten Bezirk wiedergewählt und beständig worden, was hiermit zur Kenntnis der Gemeinde gebracht wird.  
Tempelhof, den 13. Juli 1887

Der **Gemeinde-Vorsteher**  
Herbst.

## Im Namen des Königs! In der Privatklagesache

des **Schneidermeisters J. Sindermann** zu Berlin, Breslauerstraße 22, Privatklägers gegen den **Schriftsteller A. de Neve** zu **Wilmerdorf** bei Berlin wegen Verleumdung hat das **Königliche Schöffengericht II** zu Berlin in seiner Sitzung vom 10. Juni 1887, an welcher Theil genommen haben

1. **Lautherius**, Amtsrichter, als Vorsitzender,
2. **Schulze**, Landwirth, als Schöffe,
3. **Damerow**, Eigenthümer, als Schöffe,
- Seydemann**, Referendar, als Berichtschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte, **Schriftsteller Alexander de Neve** zu Wilmerdorf, am 15. Januar 1847 zu Berlin geboren, evangelischer Religion, wird der öffentlichen Verleumdung des Privatklägers, **Schneidermeisters J. Sindermann** zu Berlin, schuldig erklärt und daher zu einer Geldstrafe von (10) zehn Mark im Unvermögensfalle zu (1) einem Tage Gefängnis, ferner zur Tragung der Kosten des Verfahrens und Erstattung der notwendigen Auslagen an den Privatkläger verurtheilt.

Endlich wird dem Privatkläger die Befugnis zugelassen, den entscheidenden Theil dieses Urtheils binnen (4) vier Wochen, nach Zustellung desselben auf Kosten des Angeklagten im **Leitender Kreisblatt** bekannt zu machen.  
Von Rechts Wegen

## Bekanntmachung.

Der **Aufbau eines Schulzimmers** und die **Einrichtung einer Lehrerwohnung** sowie der **Neubau eines Stallgebäudes** auf dem **Schuletablissement zu Schöneiche** — veranschlagt auf 10 300 Mark einschließlich der Kosten für Hand- und Spanndienste — soll an einen im Wege der öffentlichen Submission zu ermittelnden, zuverlässigen selbstständigen Gewerbetreibenden vergeben werden. Zeichnungen und Anschläge sowie die speciellen Bedingungen können täglich während der Dienststunden Vormittags von 8—12, Nachmittags von 3—7 Uhr bei mir eingesehen werden.

Veriegelte Offerten mit der Aufschrift „**Submissionsofferte Schöneiche**“ sind bis zum **Freitag, den 29. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr an mich einzureichen.  
Zoffen, den 14. Juli 1887.

Der **fiskalische Vertreter**  
Regener.

## Bekanntmachung.

Vom 1. August d. Js. ab sind im **Gebäude des Bahnhof Alexanderplatz**, neben der **Central-Markthalle**

### Verkaufsstände

für **Obst, Gemüse, Blumen etc.** gegen das tarifmäßige Standgeld zu vergeben. Meldungen sind schleunigst an die Verwaltung der **Central-Markthalle**, Berlin C., zu richten.  
Berlin, den 13. Juli 1887

Direction

der **städtischen Markthallen**.  
Hausburg.

Von **Bahnhof Schlachtensee** nach dem **Familienheim** ist am 15. d. Mts., gegen 3 Uhr, ein **grauer**

### Leinwand-Handkoffer verloren

worden. **50 Mark** Belohnung Demjenigen, der denselben unverfehrt in **Familienheim** abliefern.

**18000 Mk.** erste Hypothek sind zum 2. Okt. auf ein **Haus** in **Zehlendorf** zu vergeben. Abt. erbeten an **v. Versen** daselbst, **Leitenderstr. 21.**

**28—30,000 Mark**

zur 1. Stelle,  $\frac{2}{3}$  Feuerkasse gesucht. Adressen von **Selbstdarleibern** Berlin, **Dresdenerstraße 90.** **Wenig.**

## Hypothek.

Circa **13,000 Mark** sind von Mitte August an zur 1. Stelle auf ein Grundstück in einem Vororte zu vergeben zu 4 1/2 pCt. Adressen unt. **R. 20** an die Exp. d. Bl.

**18000 Mk** zur 1. Stelle 4 1/2 pCt. Haus in **Lichterfelde** per sofort vom **Selbstdarl. gesucht.** Adressen unter **A. K. 1**, Postamt 41 in Berlin W.  
Redakteur H.



## R. Mackeldey, Berlin, Potsdamerstrasse 25

Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl.  
Fabrik ff. Fleisch- und Wurstwaren.

Den auf Grund fortgesetzter Versuche von mir nach eigener Methode zubereiteten **Lachsschinken**, der als wohlgeschmeckend, nahrhaft und leicht verdaulich von hervorragenden Aerzten empfohlen ist, sowie **Kasseler Rippespeer** und als **Spezialität** die warm zu essenden, pikant schmeckenden **Kalb- und Fleisch-Würstchen**, à Paar 25 Pf., ferner beste **Breslauer Würstchen** und alle übrigen feinen Fleisch- und Wurstwaren in allbekanntester Güte halte bestens empfohlen.



## Lohn-Drusch mit

Patent-Einkurbel-Dampfdreschmaschinen.

Wir werden auch in diesem Jahre wieder einige ganz neue Apparate zur Miethe einstellen, um praktisch den Beweis für deren **unübertroffene Güte** zu liefern. Aufträge erbeten

**Leonhardt & Co., Berlin NW., Schiffbauerdamm 3.**

## Gebr. Baumaterialien, Berlin O., Fruchtstraße 33/34.

**Schaufenster, Ladenthüren, Glasthüren, Sechsfüllungs- und Kreuzthüren, Balken, Bretter, Thorwege, Doppel-, Falouise- und einfache Fenster, Ofen, Dachpappe, Eisenbahnschienen und Träger** billig zu verkaufen.  
**A. Lehner.**

## Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische zu Potsdam.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat für die Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische zu Potsdam eine **Hauskollekte** bewilligt, welche gegenwärtig eingesammelt wird. Es befinden sich zur Zeit in den beiden am 3. Juli v. J. bezogenen Häusern 37 Kranke. Ein drittes Haus, das sich im Bau befindet und besonders zur Aufnahme **epileptisch-kranker Kinder** dienen soll, wird mit Gottes Hilfe im Herbst d. J. bezogen werden. Wir bedürfen zum Bau dieses Hauses und zum Unterhalt der Anstalt noch vieler Mittel. Die Hauskollekte soll sie uns bringen. Wir hoffen zuverlässig, daß die Bewohner unserer Provinz für dieses Werk der **Humanität**, welches den Günstigsten und Armen unserer Brüder gilt und mit dem wir ausschließlich unserer Provinz dienen wollen, ein warmes Herz und eine offene Hand haben werden. Je reichlicher die Gaben uns zufließen, um so eher werden wir im Stande sein, die vielen Bitten um Aufnahme solcher Kranken, die wenig oder gar nichts zahlen können, zu erfüllen. So sei denn die Kollekte allen Bewohnern der Provinz herzlichst und dringend empfohlen.

Das Kuratorium der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische zu Potsdam.

Der Vorsitzende  
**von Levetzow**, Landesdirektor.

## Clavier-Reparaturen,

Stimmen führt gut aus  
**Zeitler**, Instrumentenmacher,  
Berlin, Nr. 1 Jannowitzbrücke Nr. 1.

## Photographisches Atelier B. Kliemeck, Gr.-Lichterfelde.

**Vermessungen u. Nivellements**, auch nach den Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung werden ausgeführt von  
**Lindemann**, Vermessungsrevisor,  
Berlin N., Wörtherstr. 62,  
(Ecke d. Schönh. Allee.)

## Dung-Verpachtung

Der Dung von **circa 250 Pferden** auf unserem Depot **Berlin, Gartenstraße Nr. 18**, ist vom 1. Oktober cr. ab anderweitig zu verpachten. Näheres in unserem Bureau, **Potsdamerstraße 139.**

Allgemeine **Berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft.**  
Die Direction.

## Der Dung

von 11 Kühen ist sofort zu vergeben.  
**L. Fibiger**, Wollereibesitzer,  
Berlin, Straße 5 Nr. 3.

Eine schwere **frischmilchende Kuh mit Kalb** verkauft **L. Engst**, **Diederödorf.**

1 **frischmilchende Kuh mit Kalb** steht zum Verkauf beim **Kosth. Müller** in **Mundorf** bei **Ludwigfelde.**

## Milch

täglich ca. 80 Liter sind auf sofort abzugeben von **C. Weise**, **Budow.**

## Rübenpflanzen,

gelbe Oberndorfer, pro Schock 5 Pfg., Ertrag großartig, verkauft  
**Dom. Alexanderdorf**

## Seatlupinen verkauft Bertr. Schulze, Gadsdorf.

## Gute Seatlupinen

sind noch vorräthig bei  
**Herrmann Philippsborn**,  
**Kgs.-Wusterhausen.**

## Rapskuchen

sind jederzeit vorräthig bei  
**Oscar Temor**,  
Berlin, **Wilhelm-Straße 3**,  
am **Well-Alliance-Platz.**

## Gute gelbe Seatlupinen

verkauft à Str. 6,25 Mark.  
Bei Abnahme größerer Posten billiger.  
**C. Behrendt**, **Ludowalder.**

## Raps und Rübsen

kaufen jeden Posten  
**Gebrüder Tiemann**,  
Berlin C., **Breslauerstraße Nr. 13.**

## Eine Fortwindmühle

ist sogleich zu verkaufen. Gest. Offerten unter **U R. 7** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

## Verkauf gebrauchter Baumaterialien

**Berlin, Celler Damm 88.**  
**Thüren Fenster Fußboden- und Schalbretter, Balken Sparren in jeder Länge, Staken, Schienen, Träger, Akter** so gut wie neu, billigst.

**600 Meter Brennholz** von 4,25 Mk. an.  
**Schottlaender & Lichtenstein.**

**Zähne**, künstl. in vorz. Ausführung. Gar rante für Haltbarkeit. **Plombiren** in Gold u. Zahnoperationen etc. Zahlzahl. gefertigt. **Max Schneider's Atelier**, **Berlin SW.**, Königgräberstr. 27, pat., zw. **Potsdamer und Anhalter Bahn.**

**Bandwurm mit Kopf** wird sicher und gefahrlos durch das vorzüglich wirkende vollständig geschmacklose **Genfer Bandwurmmittel** entfernt. Carton 3 Mark, mit Schutzmarke und Gebrauchsanweisung. Zu beziehen durch die Apotheken, Generaldepot: **Harion-Apothek in Sebnitz in Sachsen.**

## Gross-Lichterfelde.

**Weichert's Salon und Garten.**  
Mittwoch, den 20. Juli cr.,  
**Großes Kinderfest**  
und **Extra Concert**  
der **Schwarz'schen Kapelle.**  
Kinderfestspiele  
unter Leitung des Arrangeurs Herrn Paetsch.  
Entree Kinder 15 Pf. Erwachsene 25 Pf.  
— Anfang 4 Uhr. —  
Hierzu ladet ergebenst ein  
**A. Weichert.**

## Gross-Lichterfelde.

„**Restaurant Henning.**“  
Donnerstag, den 21. Juli  
**2. Großes Kinderfest**,  
verbunden  
mit **Militär-Concert.**  
Gratis-Verlosung.  
Entree Kinder 15 Pf. Erwachsene 25 Pf.  
— Anfang 4 Uhr. —  
Hierzu ladet ergebenst ein  
**H. Henning.**

Eine der ältesten  
**Restaurations-Geschäfte**  
in **Berlin C.**  
(9 Jahre in einer Hand)  
ist wegen Uebernahme eines Brauerei-Ausschanks  
**sofort zu verkaufen.**  
Näheres in **Steglis, Albrechtstr. 125**  
beim Restaurateur **Heinrich.**  
— Unterhändler verboten. —

**Eine Mineralwasser-Fabrik**  
mit guter Kundschaft und Pferd und Wagen ist Umstände halber für den billigen Preis von 3000 Mk. sofort zu verkaufen. Abt. sub **K. B. 1927** an **Rudolf Mosse**, Berlin C., Königstraße 55, erbeten.

Wein in Berlin belegenem gangbares **Ex-Kolonialw.-Geschäft** will ich preisw. verkaufen. Gefäll. Offerten an **L. Schiller**, Berlin, **Koppenstraße Nr. 63 l.**

Wegen Todesfall ist ein in der Stadt **Zoffen** belegenem **Grundstück** bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Scheune, Stallung, Obst- und Gemüsegarten 1 1/2 Morg. groß, Mistbede und Spargelanlaen, 18 Morg. Land mit Gemüse, Kroggen, Grasnutzung, Alles in gutem Zustand, mit auch ohne Ernte sofort billig zu verkaufen. Näheres bei der **Wittwe Witte** in **Zoffen**, Fischerstraße Nr. 108 und bei **L. Gabriel** in **Corsenick**, Grünstraße Nr. 50.

Ein **Laden** mit Wohnung u. Kellerei evtl. mit Pferdehals u. Remise ist zum 1. Oktober zu vermieten. Näh. beim **Wirth Borgwardt**, **Steglis, Whornstr. 6.**

**Sommerwohnung.** Vom 1. August bis eine Wohnung bestehend aus 3 Stuben, Kammer Küche und Zubehör, zum Preise von 15 Mk. in **Zehlendorf** zu vermieten. Auskunft ertheilt  
**Schomburg**, **Zehlendorf.**

**Zehlendorf**, **Potsdamerstraße 49** ist zum 1. Oktober eine herrschaftliche Wohnung, 1 Treppz., Balkon, 3 Stuben Küche, für 150 Mark an einzelne Leute zu vermieten.

Eine Wohnung sofort zu vermieten bei **Hönow**, **Neu-Schönow**, **Teichstr.**

**2 Tagelöhner-Wohnungen** werden zum 1. Oktober frei auf **Dominium Marienfelde.**

## Ernte-Arbeiter

zum **Accord** Mähen, und **Frauen** zum **Stattoffel-Buddeln** finden bei hohem Lohn sofort Arbeit in  
**Düppel bei Zehlendorf.**

**Junger Bureau-Gehilfe** sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung sofort oder zum 1. September cr. Gefällige Offerten erbeten unter **K. W. No. 200** in der Expedition d. Blattes.

Junge Leute, welche die **Musik gründlich erlernen**

wollen, auch **Klavierspiel**, finden unter günstigen Bedingungen zum 1. Oktober freundliche Aufnahme in **Treuenbriegen** beim Stadt- und Kirchenmusikus **F. Riech.**

1 **Lehrling** verlangt **A. Kersten**, **Schmiedemstr., Zehlendorf.**

**Ein Lehrling** zur Erlernung der **Schmiedepression** kann sich melden. **Dom. Groß-Deutzen.**  
Hierzu eine Beilage.



# Polizei-Verordnung

## Betreffend den Betrieb des Thorfuhrwerks.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11 März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Zustimmung des Amts Ausschusses für den Gutsbezirk **Spandauer Forst** einschließlich des **Muhlebener Antheils** folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die in Gemäßheit der nachstehend im Anhange folgenden Polizei-Verordnung des Königlich Polizeipräsidenten zu Berlin vom 10. Dezember 1881 — Amtsblatt Seite 484 — für den Polizei-Bezirk von Berlin zugelassenen Thorwagen sind auch bei ihrem Verkehr in dem Eingangs bezeichneten Theile des Amtsbezirks „Königlich Spandauer Forst“ den Bestimmungen jener Verordnung unterworfen.

§ 2.

Die Festsetzung bestimmter Halteplätze in dem Eingangs bezeichneten Theile des Amtsbezirks „Königlich Spandauer Forst“ (§ 3 der Berliner Verordnung) erfolgt durch den unterzeichneten Amts-Vorsteher.

§ 3.

Zu den im § 5 der Berliner Polizei-Verordnung vom 10. Dezember 1881 bestimmten Fahrpreisen nach den Ortschaften des diesseitigen Amtsbezirks treten noch hinzu die Fahrten. Brandenburger Thor-Hundes-

fehle und zurück pro Person 40 Pf und Brandenburger Thor-Paulsborn und zurück pro Person 50 Pf

§ 4.

Zu widerhandelnde werden soweit sie nicht nach allgemeinen Gesetzen höheren Strafen unterliegen, mit Geldbuße bis zu 9 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haft tritt, bestraft. Die weitergehende Vorschrift im § 22 der Berliner Verordnung findet im Bereich dieser Polizei-Verordnung keine Anwendung.

Forsthaus Grunewald, den 4 Juni 1887.

### Der Amts-Vorsteher.

von Schleinitz.

## Abschrift der Polizei-Verordnung

### betreffend den Betrieb des Thorfuhrwerks.

Auf Grund der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21 Juni 1869 (R. G.-Bl. S. 245), der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11 März 1850 (G.-S. S. 265) und §§ 79 und 80 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landes-Verwaltung vom 26. Juli 1880 (G.-S. S. 291) verordnet das Polizei-Präsidium unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadtkreis Berlin was folgt

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Thorfuhrwerk im Sinne dieser Polizei-Verordnung ist dasjenige Fuhrwerk, welches zur öffentlichen Personen-Beförderung bestimmt ohne vorausgehende Bestellung auf Straßen oder Plätzen behufs entgeltlicher Aufnahme von mehr als vier Fahrgästen zu nicht regelmäßigen Fahrten Aufstellung nimmt.

§ 2.

Thorfuhrwerk darf zum Betriebe der öffentlichen Personen Beförderung nur nach Maßgabe dieser Polizei-Verordnung verwendet und erst in Betrieb gesetzt werden, wenn es den nachstehenden Bestimmungen entsprechend vom Polizei-Präsidium zugelassen und mit der im § 8 vorgeschriebenen Bezeichnung versehen ist.

§ 3.

Die Halteplätze, auf welchen in Berlin Thorwagen mitbestellt behufs entgeltlicher Aufnahme von Fahrgästen Aufstellung nehmen dürfen, werden von dem Polizei-Präsidium bestimmt. Bestellte Thorwagen Droshken und anderes öffentliches Personen-Fuhrwerk dürfen auf diesen Plätzen nicht aufgestellt werden.

Die Art der Aufstellung ordnet der Kommissar für das öffentliche Fuhrwesen an.

§ 4.

Der Führer jedes auf diesen Halteplätzen haltenden Thorwagens ist verpflichtet, auf Befragen ein Endziel, nach welchem er fahren will und den Fahrpreis, welchen er dafür von jeder Person verlangt, zu benennen, jeder Person, die mitfahren will, gegen Erlegung des Fahrpreises Aufnahme in dem Wagen zu gewähren, und abzufahren, sobald ihm der volle Fahrpreis für den ganzen Wagen gezahlt wird. Die Höhe des Fahrpreises unterliegt der freien Vereinbarung, soweit nicht für einzelne Fahrten im § 5 Beschränkungen festgesetzt sind.

§ 5.

Für folgende Fahrten darf kein höherer Fahrpreis für jede Person als der nachbezeichnete verlangt werden

Vom	und in umgekehrter Richtung	30 Pf
Alexanderplatz nach Weissensee, Kirche		30 Pf
" Königsthor "		25 "
" Alexanderplatz "	Rembahn "	50 "
" Königsthor "		40 "
" Alexanderplatz "	Pantow, Kirche	40 "

und in umgekehrter Richtung

Vom Schönhäuser Thor nach Pantow, Kirche	30 Pf
" Alexanderplatz nach Nieder-Schönhäuser	50 "
" Schönhäuser Thor nach Nied.-Schönhäuser	40 "
" Alexanderplatz nach Stralau	30 "
" " " Lichtenberg, Kirche	30 "
" " " Friedrichsfelde	50 "
" " " Fr.-Buchholz, Kirche	40 "
" " " Himmelsburg	30 "
" Dramenburger Thor nach Dorf Tegel	60 "
" " " " Schloß "	65 "
" " " " Schulzendorf	75 "
" " " " Saatzwinkel	75 "
" Brandenb. Thor nach Charlottenburg Wilhelmplatz	30 "
" " " " Spandauer Bock	50 "
" " " " Nischelsberg	75 "
" " " " Zoolog. Garten	25 "
" " " " Schildhorn	90 "
" Halleischen Thor " Tempelhof,	
" " " " Mariendorf, Kirche	30 "
" " " " Mariendorf, Kirche	40 "
" " " " Köpenicker Platz nach Dreptow	30 "
" " " " Schleißchen Thor " "	25 "

Für Nachtfahrten, d. h. solche welche in der Sommerzeit (vom 1 April bis 30. September) zwischen 11 Uhr Abends und 6 Morgens, in der Winterzeit (vom 1 Oktober bis 31 März) zwischen 10 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens angefangen werden kann ein Zuschlag zu den vorstehenden Preisen gefordert werden und zwar

a) in der Sommerzeit

von 25 Pf bei den Fahrten, für welche jede Person 50 Pf oder weniger, von 40 Pf bei den Fahrten, für welche jede Person mehr als 50 Pf zu zahlen hat.

b) in der Winterzeit

von 25 Pf bei allen vorgenannten Fahrten. Für Chaussee- oder Brückengeld darf von den Fahrgästen nichts erhoben werden. Die vorstehenden Fahrpreis-Bestimmungen gelten ebensowohl für die Som- und Feiertage wie für die Wochentage, sie gelten aber nur für die öffentliche Aufnahme von Fahrgästen und sind nicht maßgebend, wenn ein Thorwagen privatim für eine Fahrt angenommen wird.

Jeder auf den vorgenannten Halteplätzen haltende Thorwagenführer ist verpflichtet, die vorbezeichneten entgeltlichen Fahrten auszuführen, sobald ihm der volle tarifmäßige Fahrpreis für die volle Zahl der Personen, welche der Wagen faßt (vgl. § 8), gezahlt wird.

§ 6.

In geschlossenen Thorwagen darf nicht geraucht werden, wenn auch nur eine mitfahrende Person dagegen Einspruch erhebt.

#### II. Erfordernisse für den Betrieb des Thorfuhrwerks.

§ 7.

Als Führer von Thorwagen werden nur solche Personen zugelassen, welche das achtzehnte Lebensjahr (vollendet) zurückgelegt haben, zuverlässig, des Fahrens und der Behandlung der Pferde kundig, und weder zum Trunke oder Excessen geneigt, noch mit abstoßenden körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet sind. Dieselben erhalten, bevor sie als Führer von Thorwagen thätig sein dürfen, durch den Kommissar für das öffentliche Fuhrwesen einen Fahrschein und ein Legitimationsschild. Die Fahrscheine werden alljährlich für das laufende Kalenderjahr abgestempelt. Die Entziehung des Fahrscheines und des Legitimationsschildes erfolgt durch das Polizei-Präsidium, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren die Zulassung erfolgt ist, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen der Mangel der bei der Zulassung vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt, insbesondere wenn der Wagenführer

- a) während des Dienstes in trunkenem Zustande betroffen wird,
- b) gegen Fahrgäste sich ungebührlich betragt
- c) den Tarif (vgl. § 5) überschreitet
- d) andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertreft.

§ 8.

Die Thorwagen müssen sicher und haltbar gebaut und anständig ausgestattet sein. Sie dürfen zum öffentlichen Betriebe nicht verwendet werden, bevor sie nicht von dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen besichtigt und für vorschriftsmäßig befunden sind. Bei dieser Besichtigung wird dem Thorwagen, wenn er vorschriftsmäßig befunden ist eine Nummer zugetheilt: er wird als „Ein-“ oder „Zweispänner“ bezeichnet und es wird die höchste Zahl von Personen, welche in demselben befördert werden darf, festgestellt. Die Nummer des Wagens und die Personenzahl muß außerhalb an beiden Seiten des Wagens und an der Rückwand in mindestens 7 cm hohen Ziffern angebracht werden, — bei Einpännern in schwarzen, bei Zweispännern in weißen Ziffern in rothem Felde

An jeder Seite des Bodens muß eine mit grünem Glase verfehene Laterne angebracht sein.

Die Thorwagen, welche den vorstehenden Bestimmungen entsprechen und vorschriftsmäßig bespannt (§ 10) vorgestellt werden, erhalten den polizeilichen Nummer- und den alljährlich zu erneuernden Farbensiegel, und zugleich wird dem Unternehmer der im § 5 festgestellte, amtlich beglaubigte Tarif (Preisangabe) gegen Zahlung der Selbstkosten ausgehändigt.

Der Tarif (Preisangabe) enthält als Ueberschrift: „Ein-“ oder „Zweispänner-Thorwagen Nr. "

und giebt die Bestimmungen des § 5 dieser Verordnung wieder. Derselbe muß nach Anordnung des Kommissars für das öffentliche Fuhrwesen an einer in die Augen fallenden Stelle im Innern des Wagens angebracht werden.

Eigenmächtiges Verändern oder Beseitigen des Stempels, des Tarifs oder der Nummer des Wagens ist verboten desgleichen dürfen Thorwagen, welche polizeilich als „Zweispänner“ bezeichnet sind nicht einspannig gefahren werden.

#### § 9.

Bei Schlittenbahn können statt der Wagen Schlitten benutzt werden. Dieselben unterliegen dann den für Wagen geltenden Bestimmungen dieser Verordnung, soweit solche auf Schlitten überhaupt anwendbar sind.

#### § 10.

Die Pferde müssen zum öffentlichen Fuhrbetriebe vollkommen tauglich sein. Als untauglich gelten insbesondere Pferde, welche mit ansteckenden Krankheiten oder abstoßenden äußeren Schäden behaftet, unkräftig, lahm oder abgetrieben sind.

Die Geschirre müssen haltbar von gutem Aussehen und mit Wandare oder Hebetrense versehen sein.

Die polizeiliche Besichtigung der Pferde und Geschirre erfolgt bei der Vorstellung der Wagen. (§ 8.)

### III. Pflichten des Unternehmers.

#### § 11

Der Unternehmer darf nur solche Personen als Führer der Thorwagen beschäftigen, welche mit Fahrchein und Legitimationschild (vergl. § 7) versehen sind und darf dieselben nicht ferner als Führer der Thorwagen beibehalten sobald ihm zur Kenntniß kommt, daß Fahrchein und Schild entzogen sind.

Unternehmer, welche ihre Wagen selbst fahren, müssen den an die Wagenführer gestellten Anforderungen genügen und sind allen bezüglich derselben in dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen unterworfen.

#### § 12

Ueber seine Wagenführer hat jeder Unternehmer ein Verzeichniß zu führen, aus welchem Vor- und Zunamen, Alter, Geburtsort und Wohnung derselben, sowie die Nummer des Wagens ersichtlich ist, welcher ihnen an jedem einzelnen Tage zum Fahren zugewiesen wird.

Annahme und Entlassung von Wagenführern ist dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen binnen 24 Stunden anzuzeigen.

Berlin, den 10. Dezember 1881

#### § 13.

Betriebsmaterial, dessen Zustand den Vorschriften dieser Verordnung nicht mehr entspricht, wird von der Benutzung zum Thorfuhrwerks-Betriebe ausgeschlossen. Die Ausschließung erfolgt durch den Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen, und zwar hinsichtlich der Wagen, entweder auf Zeit mittelst Abnahme des Tarifs, oder für immer mittelst Beseitigung des Farben- und Nummerstempels, hinsichtlich der Pferde und Geschirre mittelst schriftlicher Eröffnung.

Betriebsmaterial, welches als unbedingt oder bedingt unbrauchbar ausgeschlossen ist, darf nicht mehr, beziehungsweise nicht eher wieder benutzt werden, als bis die Ursachen seiner Ausschließung beseitigt sind und eine neue Prüfung und Zulassung (§§ 8—10) stattgefunden hat.

#### § 14.

Sobald ein Unternehmer den Betrieb des Thorfuhrwerks aufgibt muß er dies dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen anzeigen worauf die Entfernung der Stempel aus den Wagen erfolgt.

Desgleichen hat jeder Unternehmer diejenigen Thorwagen, welche er dauernd nicht mehr zum Thorfuhrwerks-Betriebe verwenden will, zur Entsempelung anzumelden.

### IV. Pflichten der Wagenführer.

#### § 15

Der Wagenführer darf keinem andern seinen Fahrchein oder sein Legitimationschild zur Benutzung, oder seinen Wagen zur Führung überlassen.

Die Führung eines Thorwagens darf nur übernehmen wer den Bestimmungen des § 7 der Verordnung entsprechend im Besitze der erforderlichen Fahrlegitimationen ist

#### § 16.

So lange der Wagenführer sich mit seinem Wagen auf öffentlicher Straße befindet, hat er sein Legitimationschild sichtbar an der Kopfsbedeckung zu tragen, sowie seinen Fahrchein auf einen Abdruck dieser Polizeiverordnung nebst den etwa zu erlassenden abändernden Bestimmungen bei sich zu führen. Letzterer muß den Fahrkästen auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

#### § 17.

Gegen das Publikum hat der Wagenführer ein bescheidenes und anständiges Verhalten zu beobachten. Trunksucht im Dienst ist strafbar.

#### § 18.

Kein Wagenführer darf mehr als die polizeilich für zulässig erklärte Zahl von Personen in seinem Wagen aufnehmen und befördern.

#### § 19

Ueberschreitungen des im § 5 gegebenen Maximal-Tarifs, desgleichen Nachforderungen über den unter Berücksichtigung von Ziel, Zeit und Personenzahl vereinbarten Fahrpreis hinaus, wie auch die Forderung von Trinkgeldern oder einer Vergütung für Chaussee- oder Brückengelder sind verboten.

#### § 20.

Das Füttern der Pferde darf auf öffentlicher Straße nur auf den Halteplätzen und zwar aus übergehängten Futterbeuteln oder Gefäßen erfolgen. Diese Beutel und Gefäße, sowie die Futtergeschäfte sind während der Fahrt so unterzubringen, daß sie nicht sichtbar sind.

### V. Polizeiliche Beaufsichtigung.

#### § 21

Unternehmer und Wagenführer haben den auf den Thorfuhrwerksbetrieb bezüglichen, in Gemäßheit dieser Verordnung an sie ergehenden Vorladungen und Weisungen des Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen unbedingt Folge zu leisten.

Insbondere sind die Unternehmer verpflichtet, ihr Betriebsmaterial behufs der vorzunehmenden Revisionen sowohl dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen, als auch den Polizei-Revier-Vorständen auf Verlangen vorzustellen und ebenso wie die Wagenführer den an sie ergangenen polizeilichen Vorladungen pünktlich Folge zu leisten.

Der Wagenführer ist auch den auf den Betrieb bezüglichen Weisungen anderer Aufsichtsbeamten nachzukommen verpflichtet.

### VI. Straf- und Einführungs-Bestimmungen.

#### § 22.

Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden, soweit sie nicht in den allgemeinen Gesetzen mit höheren Strafen bedroht sind, mit Geldbuße von drei bis dreißig Mark, im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haftstrafe bestraft.

#### § 23.

Die gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt mit dem

1. April 1882

in Kraft. Mit demselben Tage verlieren die bisherigen Bestimmungen über den Betrieb des Thorfuhrwerks ihre Geltung.

## Königliches Polizei Präsidium

gez. von Madai.